



**LAND
SALZBURG**

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm
Dorfplatz 36
5753 Saalbach-Hinterglemm

Grundverkehrskommission

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20409-9/7421/152-2025

Datum
07.07.2025

Bundesstraße 6, Wals-Siezenheim
✉ Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-3395
grundverkehr@salzburg.gv.at
Simon Pöschl, MSc
Telefon +43 662 8042-3428

Betreff

Kaufvertrag vom 10.06.2025, Veräußerer: Herbert Birnbacher; Einbietemöglichkeit für Landwirte gemäß den Bestimmungen des S.GVG 2023; Kundmachung

Bezug: Verfahrenszahl 01-5001-2025

KUNDMACHUNG

gemäß § 32 Abs 1 Salzburger Grundverkehrsgesetz 2023 - S.GVG 2023, LGBl 95/2022 idgF

Die Grundverkehrskommission gibt gemäß § 32 Abs 1 S.GVG 2023 bekannt, dass beim nachstehend bezeichneten Rechtsgeschäft eine **Einbietemöglichkeit** für **Landwirte** besteht:

RECHTSGESCHÄFT: Kaufvertrag vom 10.06.2025

VERÄUSSERER: Herbert Birnbacher, Skiliftstraße 504, 5753 Saalbach
vertreten durch: Berger Grobovschek Perfeller Rechtsanwälte OG
Sterneckstrasse 55/1, 5020 Salzburg

GEGENSTAND: Kaufgegenstand (je in KG 57314 Saalbach; gemäß Vermessungsurkunde der Hochmair & Partner ZT-GmbH vom 26.05.2025, GZ 19089/24):

- Gst.-Nr. 1806/1 im Flächenausmaß von 8.216 m²
- Gst.-Nr. 1807/1 im Flächenausmaß von 4.978 m²
- Gst.-Nr. 1809/1 im Flächenausmaß von 2.328 m²
- Gst.-Nr. 1812/1 im Flächenausmaß von 2. 248 m²
- Gst.-Nr.1813/1 mit Fläche 150 m² lt. GB

GESAMTFLÄCHE: 17.920 m²

GEGENLEISTUNG: € 87.000,00

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

In die Unterlagen über das Rechtsgeschäft kann jedermann im Referat 4/09 - Grundverkehr, Jagd und Fischerei - des Amtes der Salzburger Landesregierung als Geschäftsstelle der Grundverkehrskommission, Bundesstraße 6, 5071 Wals-Siezenheim, 2. OG, unter vorheriger Terminvereinbarung während der Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr sowie von 13:30 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr, Einsicht nehmen.

Ist ein **Landwirt** iSd § 4 Abs 1 S.GVG 2023 bereit und im Stande, das Recht mindestens zu dem nach § 6 S.GVG 2023 ermittelten Wert oder zu einer allenfalls darunterliegenden Gegenleistung und ansonsten zu den **gleichen Bedingungen** wie im vorliegenden Rechtsgeschäft und nach Maßgabe des § 32 S.GVG 2023 zu erwerben, so ist diese Bereitschaft (als Angebot) in annahmefähiger Form, dem Veräußerer, Vermieter, Verpächter udgl gegenüber, bzw im Falle der Bekanntgabe eines Vertreters diesem gegenüber, zu erklären und der Grundverkehrskommission zur Kenntnis zu bringen. Sie hat gegenüber dem Veräußerer, Vermieter, Verpächter udgl bis zum Ablauf einer einmonatigen Frist nach Erlassung der wegen ihres Vorliegens versagenden Entscheidung der Grundverkehrsbehörde die Wirkung eines verbindlichen Angebotes.

Sind im vorliegenden Rechtsgeschäft enthaltene Nebenbedingungen nur vom Rechtserwerber persönlich oder in wirtschaftlicher Weise zu erbringen, so ist die Bereitschaft, zu gleichen Bedingungen das Recht zu erwerben, auch dann als gegeben anzusehen, wenn diese Nebenbedingungen im Angebot bezeichnet sind, dafür die Leistung eines angemessenen Geldausgleiches angeboten wird und dessen Annahme für den Veräußerer, Verpächter udgl zumutbar ist.

Für den Grundverkehrsbeauftragten
als Vorsitzenden der Grundverkehrskommission:

Simon Pöschl, MSc

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter
www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung an der Gemeindeamtstafel vier Wochen hindurch anzuschlagen und den Vollzug dieses Anschlages der Grundverkehrskommission bekanntzugeben, E-Mail
2. Kammer für Land und Forstwirtschaft, Frau Mag. Angela Dengg, Schwarzstraße 19, 5024 Salzburg, zur Kenntnis, E-Mail
3. Ing. Christian Fletschberger, Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg, als beisitzendes Kommissionsmitglied und Vertreter der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg; zur Kenntnis, E-Mail
4. Obmann ÖR Nikolaus Vitzthum, Götzbauer, Mayerhoferstraße 8, 5751 Maishofen, als beisitzendes Kommissionsmitglied und Vertreter der Bezirksbauernkammer Zell am See; zur Kenntnis, E-Mail
5. Berger Grobovschek Perfeller Rechtsanwälte Og, Sterneckstraße 55, 5020 Salzburg, als Vertreter der Parteien des gegenständlichen Rechtsgeschäftes, zur Kenntnis, E-Mail